

Eltern- und Schüler*innenbrief

Schuljahr 2021/22

Gymnasium auf der Karthause

ELITESCHULE DES SPORTS

Gymnasium auf der Karthause
Zwickauer Straße 22
56075 Koblenz

Tel.: 02 61/9 53 16-0
Fax: 02 61/9 53 16 28

www.gymnasium-karthause.de

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

dieser Schüler-Eltern-Brief möchte Sie über wichtige Termine und rechtliche Regelungen informieren.

Leider wird das Infektionsgeschehen auch das kommende Schuljahr stark beeinflussen. Wir müssen uns wiederum auf verschiedene Szenarien einstellen, die flexibles Handeln aller Beteiligten verlangen werden. Es ist zu erwarten, dass sich einzelne Lerngruppen phasenweise in Quarantäne begeben und im Fernunterricht beschult werden müssen. Darauf sind wir mit unserer Moodleplattform sowie unserem Fernunterrichtskonzept gut vorbereitet. Starke Einschränkung durch die Hygienevorgaben erwarten wir zudem im Sport- und Musikunterricht.

Die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft steht im Vordergrund. Daher bitte ich Sie dringend, Ihre Kinder bei Anzeichen einer Infektion nicht in die Schule zu schicken. Falls während des Unterrichtstages Infektionsanzeichen oder positive Testergebnisse auftreten, müssen Ihre Kinder abgeholt werden. Wo es möglich ist, müssen 1,5 m Mindestabstand eingehalten werden, das permanente Tragen eines Mundschutzes ist, außer auf dem Schulhof bzw. im Freien, Pflicht. Es gilt weiterhin bis auf Weiteres die Testpflicht. In jedem Klassenraum stehen Waschbecken oder Infektionsmittel zur Verfügung, wobei das Händewaschen aus gesundheitlichen Gründen zu priorisieren ist. Das regelmäßige Lüften, auch im Winter, hat sehr hohe Priorität. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung für Ihre Kinder.

Ich hoffe trotz des Infektionsgeschehens auf ein Schuljahr mit vielen Präsenzanteilen. Dies wünsche ich vor allem unserer Jgst. 13, die im Januar 22 ihr Abitur absolviert und deren gesamte Qualifikationsphase durch Corona stark beeinflusst wurde. Viel Erfolg Euch Allen! Das Gleiche wünsche ich auch unseren Referendaren, die unter diesen schwierigen Bedingungen ihre Ausbildung absolvieren müssen.

Ein herzliches Willkommen an unsere neuen Fünftklässler sowie an alle weiteren neuen Schülerinnen und Schüler. Ich wünsche Euch eine lehrreiche und schöne Schulzeit auf unserem Gymnasium! Ebenso heiße ich die neuen Kolleg_innen willkommen, die unser Team im nächsten Jahr unterstützen werden.

Die Neubesetzung der Schulleiter_instelle wurde nach über einem Jahr immer noch nicht vollzogen, sodass ich unsere Schule weiterhin kommissarisch leiten werde. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die im letzten Jahr hervorragend funktioniert hat und wünsche allen „Karthäusern“ ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2021/2022.

Abschließend vielen Dank an alle, die bei der Fertigstellung des Schüler-Eltern-Briefes mitgewirkt haben

Dirk Zerwes

(komm. Schulleiter)

Aktuelles zur Personalsituation

Einige Kolleg_innen haben uns zum Ende des Schuljahres verlassen:

Frau Franz kehrt nach einer einjährigen Abordnung wieder an ihre Stammschule in Lahnstein zurück. Frau Bamberger und Frau Malina treten mit Beginn des Schuljahres ihren Dienst an neuen Schulen an. Der Vertretungsvertrag mit Herrn Franke konnte leider nicht verlängert werden.

Wir danken allen Lehrkräften für ihr bisheriges Wirken und wünschen für die neuen Herausforderungen alles Gute.

Im nächsten Schuljahr begrüßen wir folgende Lehrkräfte neu auf der Karthause:

Frau Seibel (BK/Ethik/Phil)

Herr Beck (Ma, Inf, Sp, Sk)

Frau Junglas (D, Bi)

Alle neuen KollegInnen heiÙe ich herzlich willkommen und wÙnsche ihnen einen guten Start und eine schnelle Einbindung in unsere Schulgemeinschaft

Weiterhinverstärken unsere bewährten Vertretungskräfte Frau Janzen (Ek/Sp),

Frau Dr. Kraft (D/G), Herr Messemer-Friebe (E/G) Herr Kröber (E/G), Herr Schall (Sp/G) sowie Herr Kilian Sp /Re unser Team.

Zudem kehrt Frau Kaiser aus ihrem Sabbatjahr zurück.

.Wichtige Infos zu COVID-19

- Für die Zeit des Infektionsgeschehens liegen eine eigene Hausordnung sowie ein angepasster Hygieneplan vor, in denen alle Regeln und evtl. Ausnahmen ausführlich erklärt sind. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter „Corona News“ und in Moodle.
- Für den Fall einer pandemiebedingten kompletten Schulschließung bzw. eines periodischen Wechsels von Präsenz- und Absenzphasen dient Moodle als Plattform für den Fernunterricht. Für alle Kolleginnen und Kollegen sowie für alle Schülerinnen und Schüler gilt ein **vereinheitlichtes und verbindliches Konzept zur Durchführung des Fernunterrichts**. Dieses können alle SuS in Ihrem Moodlekurs sowie auf der Homepage einsehen. Wir nutzen an unserer Schule das Konferenzsystem Big Blue Button.
- Der Fernunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt – alle Leistungen im Fernunterricht dürfen vollumfänglich für die Notenbildung herangezogen werden.
- Es gilt weiterhin die Testpflicht. Die genaue Regelung und Ausnahmen können Sie den jeweils aktuellen Haus- und Hygieneregeln entnehmen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten. Falls während des Unterrichtstages Krankheitssymptome auftreten, sind wir verpflichtet, Ihre Kinder nach Hause zu schicken. Bitte nutzen Sie beim Abholen des Kindes die Klingel des Sekretariats am Seiteneingang. Die Eltern dürfen das Schulgebäude in diesem Fall nicht betreten.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 IfSG ist

sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bitte informieren Sie uns und das Gesundheitsamt unbedingt in diesem Fall.

- Reduzieren Sie Besuche der Schule auf ein Minimum. Falls ein Besuch unbedingt nötig ist, müssen Sie sich vorher anmelden. Ihre Kontaktdaten müssen erfasst werden.
- Im ganzen Schulgebäude gilt das Abstandsgebot von mind. 1,5 m sowie Maskenpflicht. Ausnahmen sind in den Haus- und Hygieneregeln festgelegt.
- Körperkontakte, wie Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung, sind zu unterlassen.
- Es ist auf gründliche Händehygiene (Händewaschen, Händedesinfektion) zu achten.
- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden (Armbeuge).
- Die Klassenräume müssen auch im Winter am **Anfang, in der Mitte und am Ende** der Stunde (mindesten alle 15-20 min) **gelüftet** werden (**Stoß- bzw. Querlüftung**). Dies kann bedingen, dass Ihre Kinder in der kalten Jahreszeit auch im Unterricht zeitweise eine Jacke tragen müssen.
- Die Kontaktdaten der Eltern (Mail, Telefon) müssen regelmäßig aktualisiert werden. Teilen Sie uns Änderungen bitte immer unverzüglich mit!
- Zwischen den Unterrichtseinheiten sowie zu den Pausen erfolgt weiterhin kein akustisches Pausenzeichen.
- Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App!

Hausalarm

Es besteht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, den Hausalarm direkt per Knopfdruck in allen Fluren und Treppenhäusern zu betätigen. Hierzu sind Brandmeldeanlagen aufgestellt worden (Blaue Kästen mit der Aufschrift „Hausalarm“ an der Wand), die man per Knopfdruck aktivieren kann. Dadurch wird sich die Zeit für eine Evakuierung der Schule im Brandfall erheblich reduzieren, da die Meldung nicht mehr das Sekretariat erreichen muss. Unsere Sicherheit wird damit erhöht. In Zukunft wird eine Evakuierung nicht mehr durch eine Lautsprecheransage angekündigt, sondern durch einen durchgehenden Sirenton, der im ganzen Schulhaus gut zu hören sein wird. Die Abläufe im Falle einer Evakuierung bleiben gleich (Schnellstmögliches Verlassen des Schulgeländes und Sammeln auf der Wiese zwischen der Grund- und Realschule).

Die Erfahrung aus anderen Schulen zeigt, dass das Anbringen solcher Hausalarm-Anlagen auch zu Missbrauch führen kann. Deshalb weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass ein Missbrauch der Brandmeldeanlage kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Schule mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sanktioniert werden wird. Dies beinhaltet neben dem kompletten Katalog an Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung insbesondere auch das Tragen der Kosten für den dadurch ausgelösten Feuerwehreinsatz und ggf. auch eine Anzeige bei der Polizei. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Schule für einen verantwortungsbewussten Umgang in allen Fragen der Sicherheit.

Verbindliche Unterrichtszeiten 21/22:

Es erfolgt kein Pausengong!

Stunde	Uhrzeit	
1	08:00 – 08:45 Uhr	
2	08:45 – 09:30 Uhr	
Pause		
3	09:45 – 10:30 Uhr	
4	10:30 – 11:15 Uhr	
Pause		
5	11:30 -12:15 Uhr	
6	12:15 – 13:05 Uhr	
Pause		
7	13:15 – 14:00 Uhr	Sek I, wenn nur die 7. Stunde stattfindet
7	13:35 – 14:20 Uhr	Sek I: alle Sportklassen, sowie Klasse 10, wenn Doppelstunde Sport folgt, MSS: komplett
8	14:20 – 15:05 Uhr	
Pause		
9	15:15 – 16:00 Uhr	
10	16:00 – 16:45 Uhr	

Mittagspausenregelung

MSS: Der Unterricht der 7. Stunde beginnt immer um 13.35 Uhr. Ein vorzeitiger Unterrichtsbeginn ist nicht zulässig.

Sekundarstufe I:

Sportklassen: Der Nachmittagsunterricht beginnt immer um 13.35 Uhr, so dass die Schüler der Sportklassen die Möglichkeit haben, ein Mittagessen einzunehmen.

abc-Klassen: Falls nur in der 7. Stunde Unterricht stattfindet, beginnt dieser generell um 13.15 Uhr. Ausnahmen sind nicht zulässig. Falls auch in der 8. Stunde Unterricht ist, beginnt die 7. Stunde um 13.35 Uhr, so dass diese Schüler die Möglichkeit einer Pause haben.

Allen Schülerinnen und Schülern, die eine mindestens 30 minütige Mittagspause haben, ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen.

Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen wollen.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts (also auch in den normalen Pausen) ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 nach wie vor nicht gestattet.

Kurzstundenregelung bei „Hitzefrei“

Seit 2018 haben wir nach Rücksprache mit dem SEB, der ADD und den anderen Schulleitern der Gymnasien in Koblenz eine neue Regelung für besonders heiße Tage gefunden, die sich nach Rücksprache in allen Gremien für uns bewährt hat.

Bei dieser Kurzstunden-Regelung finden alle Stunden statt – die Länge der Stunden wird aber von 45 auf 30 Minuten verkürzt. Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 endet nach der 6. Stunde (also um 11.40 Uhr).

Durch die neue Regelung ergeben sich an solchen Tagen somit folgende Unterrichtszeiten:

Stunde	Uhrzeit
1	08:00 – 08:30 Uhr
2	08:30 – 09:00 Uhr
Pause	
3	09:15 – 09:45 Uhr
4	09:50 – 10:20 Uhr
Pause	
5	10:35 -11:05 Uhr
6	11:10 – 11:40 Uhr
Pause	
7	11:55 – 12:25 Uhr
8	12:25 – 12:55 Uhr
9	13:00 – 13:30 Uhr
10	13:30 – 14:00 Uhr

Unterrichtsende für alle SuS der Klassen 5 - 10

Für welche Tage die Kurzstundenregelung gilt, erfahren Sie auf unserer Homepage. (<https://gymkarthause.bildung.koblenz.de/>). Zusätzlich informieren wir die Anbieter der Busse in den Hunsrück über die Tage der geänderten Unterrichtszeiten und bitten diese um zusätzliche Buskapazitäten in der Mittagszeit.

Informationen „Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes“

Im Schulalltag bleibt es nicht aus, dass einzelne Unterrichtsstunden wegen Krankheit, Fortbildungsveranstaltungen oder anderweitiger dienstlicher Verpflichtung eines Lehrers / einer Lehrerin nicht gehalten werden können.

Obwohl wir als PES-Schule (Projekt „Erweiterte Schulsebstständigkeit“) die Möglichkeit haben, selbstständig Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern abschließen zu können, wird es immer wieder zu der o. g. Problematik kommen.

Wir glauben, dass – falls keine Vertretung durch einen anderen Lehrer der Klasse möglich ist – i.d.R. die Zeit sinnvoller genutzt wird, wenn die Schüler nach Hause gehen und dort still arbeiten können, als wenn sie in der Schule zwar beaufsichtigt werden, sich aber in der Masse doch nicht sinnvoll beschäftigen können.

In der Praxis kann es dann z.B. so aussehen, dass wir die Schüler schon einmal vorzeitig auf den Heimweg schicken, wenn kein Fachunterricht vertreten werden kann. Die Schüler begeben sich dann direkt nach Hause und genießen dabei vollen Versicherungsschutz.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern uns dieses Einverständnis nicht geben, müssen in solch einem Falle am Ende des planmäßigen Unterrichtes im Sekretariat Bescheid geben, dass sie sich in den Aufenthaltsraum begeben. Dort werden sie stichprobenartig kontrolliert. Vor Verlassen des Schulgebäudes melden sie sich wieder im Sekretariat ab.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem „Rücklaufzettel zum Elternbrief“ verschaffen Sie Ihren Kindern und uns Lehrern eine Erleichterung, sich selbst aber keine Nachteile. Deshalb bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, das Sie auch widerrufen können. Selbstverständlich geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Vorzeitig beendeter Unterricht

2.7 Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

2.7.1 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis einschließlich 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.

Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2 Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgebäudes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 9. Juli 2002 (9421 Tgb.Nr. 4 154/02)

Treffen Schülerinnen und Schüler infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse (frühere Ankunft oder spätere Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusverkehrs) vor Beginn der Aufsicht in der Schule ein, oder können sie diese erst nach Ende der Aufsicht verlassen, so sollen sie sich in einem eigens dafür bereitgestellten Raum aufhalten. Dies gilt entsprechend, wenn Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen wollen, und ihnen während der Mittagspause die Rückkehr nach Hause nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Für diese Fälle steht den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 5-10 der Aufenthaltsraum im Foyer neben dem Hausmeisterbüro zur Verfügung.

Epochalunterricht im Schuljahr 2021/22 (§ 61(8) SchulO)

„In Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.“ Dies bedeutet konkret, dass epochal erteilter Unterricht immer versetzungsrelevant ist!

Klasse 7 Fächer Bildende Kunst und Physik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 10 Fächer Bildende Kunst und Musik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klassen	7a	7b	7c	7s
1. Halbjahr	BK	Ph	BK	Ph
2. Halbjahr	Ph	BK	Ph	BK

Klassen	10a	10b	10c	10s
1. Halbjahr	Mu	BK	BK	Mu
2. Halbjahr	BK	Mu	Mu	Bk

Ferienregelungen der Schulordnung / Bewegliche Ferientage

Am letzten Tag vor den Ferien endet der Unterricht immer nach Stundenplan. Bitte beachten Sie dies bei ihrer Urlaubsplanung (!).

Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur für die Tage, an denen Zeugnisse ausgeteilt werden (also konkret: am letzten Freitag im Januar und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien). Nur an diesen beiden Tagen endet der Unterricht nach der 4. Stunde.

Der letzte Unterrichtstag vor den Ferien gilt somit als normaler Unterrichtstag. An diesem Tag können auch Leistungsfeststellungen durchgeführt werden. Die erste Fachstunde nach den Ferien bleibt wie bisher frei von Leistungsüberprüfungen.

Bis zum Juli 2024 sind die Termine aller Ferien festgelegt. Die genauen Ferientermine und Termine der beweglichen Ferientage können Sie dem Jahresterminplan entnehmen.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021 / 2022 (gültig für alle Schulen des Stadtgebiets Koblenz):

28.02.2022	Rosenmontag (Verlängerung Winterferien)
01.03.2022	Veilchendienstag (Verlängerung Winterferien)
11. + 12.04.2022	Verlängerung der Osterferien (09. – 24.04.2022)
27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022	Freitag nach Fronleichnam
07.06.2021	<i>Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür am 15.01.2022 (dieser Termin gilt nur, falls der u. g. Termin stattfindet.)</i>

Am **15.01.2022** (Samstag) veranstalten wir, falls das Infektionsgeschehen es zulässt, unseren Tag der offenen Tür. An diesem Samstag findet regulärer Unterricht nach Dienstagsstundenplan bis 13.05 Uhr statt.

Schulferien 2021 / 2022

09.10. – 24.10 2021	Herbstferien
23.12. – 02.01.2022	Weihnachtsferien
21.02. – 01.03.2022	Winterferien (inkl. bewegl. Ferientage)
09.04. – 24.04.2022	Osterferien (inkl. bewegl. Ferientage am 11. + 12.04.22)
23.07. – 02.09.2022	Sommerferien

Allgemeine Informationen (Beurlaubungen, Erkrankung, ...)

1. Bitte zeigen Sie uns persönliche Veränderungen (Adressen, Telefon, E-Mail-Adressen, Erziehungsberechtigungen etc.) umgehend im Sekretariat an, damit wir Sie jederzeit erreichen können.
2. Bitte informieren Sie bei Erkrankung Ihres Kindes **bis spätestens 07:45 Uhr** telefonisch das Sekretariat. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Eine Entschuldigung über den Gesamtzeitraum des Fehlens sollte folgen.
3. Beurlaubungen: In begründeten Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Dies beantragen Sie bitte frühestmöglich im Voraus und schriftlich. Handelt es sich um eine Beurlaubung von bis zu drei Tagen, die nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen, richten Sie Ihren Antrag bitte direkt an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum und alle Beurlaubungen, die unmittelbar vor oder nach Schulferien liegen, können nur von der Schulleitung genehmigt werden. Die Schulbehörde hat uns klar angewiesen, diese Beurlaubungen nur in absoluten Ausnahmefällen zu gewähren. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die Schulleiter ausdrücklich hin. Bitte leiten Sie in einem solchen Fall den Antrag mit ausführlicher Begründung und Nachweisen über die Klassenleitung an die Schulleitung weiter. Urlaubsanträge für diese Zeiträume können nur geprüft werden, wenn sie mindestens 14 Tage vor Beginn der Absenz gestellt wurden. Falls der Grund der Absenz später eingetreten ist, muss der Antrag unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten muss und dass kein Anspruch auf das Wiederholen versäumter Leistungsnachweise besteht. Bei unentschuldigtem Fehlen vor oder nach Schulferien oder bei unzutreffenden Angaben bei Beurlaubungen kann das Ordnungsamt der Stadt Koblenz ein Bußgeld von bis zu 160 Euro pro Kind und Tag verhängen.

4. Beurlaubungen für den „Tag der offenen Tür“, das Schulfest und die Bundesjugendspiele werden nur von der Schulleitung direkt ausgesprochen. Bitte leiten Sie auch in diesen Fällen die Anträge fristgerecht (d.h. mindestens zehn Unterrichtstage vorher oder unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes) und mit ausführlicher Begründung über die Klassenleitung an die Schulleitung. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können in der Regel nicht mehr genehmigt werden. Als Schule mit besonderem sportlichem Schwerpunkt haben die Bundesjugendspiele für uns einen besonderen Stellenwert. Die sportlichen Leistungen, die an diesem Tag erbracht werden, sind bewertungsrelevant. Falls eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Bundesjugendspielen teilnehmen kann, benötigt sie/er ein ärztliches Attest. Eine Nichtteilnahme ohne ärztliches Attest wird als ungenügende Leistung bewertet.
5. Zeugnisse und andere wichtige Dokumente dürfen aus rechtlichen Gründen nur persönlich ausgehändigt werden.

Rücktritt in die nächstniedere Klassenstufe (§44, 1 bis 3, SchulO)

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassestufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniederen Klasse.

Einige wichtige Abschnitte der Schulordnung (auszugsweise und sinngemäß; auf einen Blick):

§ 7 Die SchülerInnen sind verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen. Sie sind für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich. Sie haften ... für Schäden am Schulvermögen ...

§ 35 Die Abmeldung vom Unterricht in einem Wahlfach (z. B. Fremdsprache) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres zulässig. Ein Schüler kann von einem Wahlfach oder von einer freiwilligen AG ausgeschlossen werden, wenn er nicht ausreichend mitarbeitet oder die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

§ 36 Die SchülerInnen dürfen während der Schulzeit das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, in Pausen und Freistunden ist SchülerInnen der MSS das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

§ 37 Sind SchülerInnen verhindert am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag) teilzunehmen, haben sie oder im

Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tage schriftlich darzulegen ...

§ 38 Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

§ 44 Das (freiwillige) Zurücktreten (in die nächst niedrigere Klassenstufe 7 – 10) muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

§ 61 Wird Epochalunterricht ... erteilt, so wird die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung zugrunde gelegt.

§ 71 Spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres können schriftliche Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung oder Wiederholung eingereicht werden.

Hinweise zum Mitbringen von Wertgegenständen

Immer wieder kommt es bedauerlicherweise auch in der Schule zu Diebstählen oder Beschädigungen. Obwohl alle Schüler/-innen von den Klassen- und Stammkursleiterinnen und -leitern darin unterwiesen werden, keine Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mitzubringen, halten sich nicht alle Schüler/-innen daran. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht. Ich appelliere nochmals dringend, keine Gelegenheit zum Diebstahl zu bieten und keine Wertgegenstände oder größere Geldsummen in die Schule mitzubringen, zumal kein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus - Verfahren bei Versendung der „Blauen Briefe“

Um unsere Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können, ist eine funktionierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Insbesondere im Falle von längeren Erkrankungen können die Eltern die Lehrer per E-Mail kontaktieren. Die Lehrer werden darauf in angemessener Zeit reagieren.

Bei akuten schulischen Problemen im zweiten Halbjahr erhalten Sie eine Mahnung („Blauer Brief“). Im Anschluss an die Zustellung des Briefes haben Sie an einem Beratungsnachmittag am 18.05.2022 die Möglichkeit, ein Gespräch mit allen Fachlehrern in der Schule zu führen. Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, können Sie bis zum 17.05.2022 (13 Uhr) einen Termin mit den entsprechenden Lehrkräften vereinbaren.

Um die Ablaufplanung für Sie zu vereinfachen, wird der schriftlichen Mahnung ein „Laufzettel“ beigelegt sein, mit dem Sie, ähnlich wie an den Elternsprechtage, die

Gesprächstermine vereinbaren können. Alternativ können Sie den Termin direkt per E-Mail vereinbaren. Am Beratungsnachmittag stehen nur die Kollegen zur Verfügung, mit denen Sie vorab einen festen Termin ausgemacht haben.

Generell stehen die Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch über dieses zusätzliche Angebot hinaus das ganze Jahr im Rahmen ihrer Sprechstunden zur Verfügung. Ein E-Mail-Kontakt zu den Lehrkräften kann direkt über die Dienst-Mail der Lehrkraft erfolgen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

[vorname.nachname\(at\)gymnasium-karthause.de](mailto:vorname.nachname(at)gymnasium-karthause.de).

Die konkreten Dienst-Mail-Adressen finden Sie auch auf der Homepage unter der Rubrik „Kollegium“.

Einsammeln der Kopierpauschale

Um alle Schülerinnen und Schüler über die Lehrbücher hinaus mit aktuellen Materialien versorgen zu können, wurde vor einigen Jahren in Absprache mit dem Schulelternbeirat eine Kopierpauschale eingeführt. Diese sammeln die Klassen- und Stammkursleiter in den ersten beiden Wochen von allen Schülerinnen und Schülern ein. **Wir konnten die Pauschale nach der Senkung im letzten Jahr konstant halten.** Diese beträgt daher für das laufende Schuljahr wiederum **6 Euro** für alle Jahrgangsstufen.

Raucherzone / Bushaltestelle

Der Raucherbereich für Oberstufenschüler*innen inklusive eines Abfalleimers speziell für Zigaretten befindet sich auf dem Platz vor dem Haupteingang der Sporthalle. Nur auf diesem Platz ist das Rauchen für Oberstufenschüler erlaubt. Die Straße, die am Schulzaun entlang um das Schulgebäude führt, ist komplett rauchfreie Zone. Dies gilt für Schüler und Lehrer. Die Aufsichten werden auf die Einhaltung dieser Regel verstärkt achten.

Die neue Bushaltestelle hat sich inklusive der neuen Ampelanlage sehr gut bewährt. Durch die Maßnahmen hat sich die Sicherheit der an der Bushaltestelle wartenden Schülerinnen und Schüler erheblich erhöht. Die neuen Bushaltebuchten sind keine Park- und Halteflächen für „Elterntaxis“. Diese Regelung wird von unseren „Autofahrern“ generell gut beachtet. Danke dafür! Als Haltemöglichkeiten stehen der Bereich vor der Bushaltebucht (also vor der ersten Bake auf der Simmerner Straße) und die Rüsternallee zur Verfügung. Mit dem Beachten dieser einfachen Regelung erhöhen Sie die Sicherheit unserer Fahrschüler erheblich.

Stundenplan online / WebUntis

Die Schülerinnen und Schüler können ihren Stundenplan tagesaktuell mit dem Programm WebUntis am PC oder Smartphone abrufen. Dafür besitzt bzw. erhält jeder Schüler einen passwortgeschützten Zugang. Falls zukünftig Probleme hinsichtlich unseres Stundenplanprogramms WebUntis in Form von Zugangsdaten, Kontosperrungen etc. auftreten sollten, nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse zur Korrespondenz: Webuntis@gymnasium-karthause.de. Die Anliegen werden spätestens bis zum Monatsende bearbeitet.

Information Leih-iPads

Bei technischen Problemen, Schadensfällen oder Rückgabe des Leihgerätes, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt.

TEL.: 0261 / 129 1926. Ansprechpartner ist Herr Dick (Malte.Dick@stadt.koblenz.de) bzw. Frau Cremer (linda.cremer@stadt.koblenz.de).

Verbindungslehrer*innen

In diesem Schuljahr bilden Frau Groß und Frau Frintrop, Herr Höfer und Herr Link das Verbindungslehrerteam. Bei Problemen in der Schule können sich alle Schüler*innen gerne an eine der vier Lehrkräfte aus dem Team wenden.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr.

Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Aus-scheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Vor diesem Hintergrund weise ich besonders auf das **Masernschutzgesetz** hin, das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Es verlangt den Masernschutznachweis aller Schülerinnen und Schüler bis zum **31.12.2021**. Von vielen Schülerinnen und Schülern wurde der Nachweis schon im letzten Schuljahr vorgelegt. Alle anderen bitte ich, diesen Nachweis bis zum Ende der genannten Frist nachzureichen. Dies kann unkompliziert durch die Vorlage des Impfpasses bzw. einer ärztlichen Bescheinigung bei der Klassenleitung umgesetzt werden. Sie erhalten zeitnah weitere Informationen.

Arbeitsgemeinschaften

Auch im Schuljahr 2021/22 werden die Kolleginnen und Kollegen eine Anzahl unterschiedlichster Arbeitsgemeinschaften anbieten. Einige davon werden sich auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf konzentrieren, um den versäumten Unterrichtsstoff des Schuljahres 20/21 nachzuholen.

Mit Teilnahme des Kindes an der Film AG erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass Aufnahmen des Kindes im Offenen Kanal Koblenz und auf der Schulhomepage gezeigt werden dürfen oder dass Filmmaterial bei Wettbewerben eingereicht wird.

Viele Projekte unserer Schule sind auf dem Youtube-Kanal der Film-AG (GykTV) zu finden. Neben hervorragenden Videos der Film-AG finden Sie hier auch einen sehr schönen Film über die Skifahrt der Jahrgangsstufe 11, das erfolgreiche Bewerbungsvideo der Klasse 10b, den preisgekrönten Film „Heimatliebe“ und unseren tollen Imagefilm. Ein Besuch unseres Youtube-Kanals lohnt sich auf jeden Fall. Des Weiteren gibt es auf der Seite unserer Online-Schülerzeitung Pervisum (www.pervisum.gymnasium-karthause.de) neben vielen informativen Berichten aus dem Schulalltag, Lehrerinterviews und Corona-Blog auch Witze, Buchvorstellungen sowie Kommentare zum politischen und kulturellen Geschehen.

Klassen- und Studienfahrten / Skischullandheim

In dem Zeitraum vom 04.07.22 – 09.07.22 sind die Klassenfahrten der Jgst. 8 u. 10. sowie die Studienfahrten der Jgst. 12 terminiert. Zurzeit bestehen klare Auflagen für eine Buchung, die u.a. eine Erstattung evtl. Stornierungskosten durch das Land ausschließen. Die Durchführung der Fahrten ist nicht gewährleistet und eine verbindliche Buchung kann nach jetzigem Stand nur vorgenommen werden, wenn die Eltern einer Übernahme evtl. anfallender Stornierungskosten schriftlich zustimmen. Der Skischullandheimaufenthalt der Jgst. 11 wird in diesem Schuljahr leider nicht stattfinden, jedoch versuchen wir die verbindliche Skifahrt des LK Sport anzubieten.

Schulsozialarbeit auf der Karthause

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

ich freue mich sehr Euch/Ihnen mitteilen zu können, dass ich ab dem Schuljahr 2020/21 mehr Präsenzzeiten an der Schule anbieten werde.

Ich bin dann in der Regel:

montags und mittwochs: von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

dienstags und donnerstags: von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Raum 035 zu finden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mich telefonisch (0175/6956575) oder per E-Mail (szklarska@caritas-koblenz.de) zu kontaktieren und einen Termin außerhalb der o. g. Präsenzzeiten zu vereinbaren.

Mein Angebot umfasst individuelle Hilfestellung bei Schwierigkeiten in der Schule, im Freundeskreis, bzw. in der Familie sowie Unterstützung bei Lösung von gruppendynamischen Konflikten. Es versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und verfolgt das Ziel, ressourcen- und lösungsorientiert die Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu fördern und zu begleiten. Die Inhalte der Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue, hoffentlich gute Schuljahr!

Marzena Szklarska (Dipl. Päd.)

-Schulsozialarbeiterin-

Präventionsprogramm MaiStep in Klasse 6

Im Rahmen unseres Konzeptes „Kinder stark machen“ (Orientierungsstufe / Sekundarstufe I) stellt MaiStep einen wesentlichen Baustein dar. MaiStep (**M**ainzer **S**chultraining zur **E**ssstörungs**p**rävention) ist ein von der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz entwickeltes Präventionsprogramm. Es geht in diesem Programm darum, das Risiko für Essstörungen bei Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich zu reduzieren. Das Programm beinhaltet fünf Trainingseinheiten. Innerhalb von fünf Tagen werden am Ende des Schuljahres die sechsten Klassen diese Einheiten, die jeweils drei Schulstunden in Anspruch nehmen, gemeinsam mit einer Lehrerin und einem Lehrer durchlaufen. In den Stunden wird es aber gar nicht speziell um das Thema Essstörungen gehen, sondern vielmehr um Themen, von denen man weiß, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Entstehung von Essstörungen spielen (z.B. Umgang mit Schönheitsidealen im Fernsehen, Internet oder Zeitschriften, Umgang mit schlechter Stimmung und Konflikten...). Dabei gibt es drei wesentliche Grundbausteine, die in jeder Einheit vorkommen: Achtsamkeit, Solidarität und Kompetenzaufbau. Für weitere Informationen oder zur Klärung von Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Hitzel und Frau Dausenau zur Verfügung.

Suchtpräventionskonzept in der Mittelstufe

Die Suchtprävention ist ein wichtiger Erziehungs- und Bildungsauftrag. Aus diesem Grund hat das Gymnasium auf der Karthause ein Suchtpräventionskonzept zusammengestellt, das einen Beitrag zur Aufklärung und zur Bildung des Verantwortungsbewusstseins Ihrer Kinder leisten soll. Es enthält verschiedene pädagogische Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden:

1. In den 8. Klassen wird das Thema Suchtprävention als Teil des Lehrplans der Fächer Religion und Ethik ausführlich behandelt. Es beinhaltet stoffabhängige und stoffunabhängige Süchte.
2. Diesjährig wird in den Klassenstufen 9 und 10 ein von Frau Dr. Fielenbach entwickeltes dreistündiges Suchtpräventionskonzept in einem Team mit Frau Dausenau und Frau Groß durchgeführt. Die Schüler*innen lernen eine Vielzahl von stoffunabhängigen und stoffabhängigen (legalen und illegalen) Süchten kennen, setzen sich mit Sucht, süchtigem Verhalten und den Suchtphasen auseinander und erarbeiten präventives Verhalten. Die Schüler erhalten Information über schulexterne Hilfsangebote und Infomaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Süchten und präventivem Verhalten. Zur Unterstützung Ihrer Kinder können Sie diese Materialien nutzen, um das Thema Sucht mit ihren Kindern kritisch in der Familie zu diskutieren.

3. Im Biologieunterricht der 9. Klassen werden verschiedene Inhalte des Suchtpräventionskonzeptes mit Fokus auf gesundheitserzieherische und präventive Aspekte vertieft.

4. In einem Zweijahresturnus setzen sich die Klassenstufen 9 und 10 speziell mit der Thematik des Alkoholkonsums durch eine theaterpädagogische Komponente auseinander. In dem einstündigen Stück „Saufen – wenn die Seele (er)trinkt“, aufgeführt von der Berliner Gruppe „Bühnengold“, wird objektiv, aber provokant, das Thema den Schülern näher gebracht, in einer 30-minütigen Nachbesprechung reflektiert und Lösungsstrategien erörtert.

Ansprechpartner: Frau Dr. Nicole Fielenbach

Umwahl Religion/Ethik

Eine Umwahl ist jeweils nur zum Halbjahr bzw. Beginn des nächsten Schuljahres möglich:

Termin für das folgende Halbjahr: spätestens 15.12.21

Termin für das nächste Schuljahr: spätestens 01.06.22

Sportprofil - Teilzeitinternat - Bundesfreiwilligendienst

Für alle Fragen bzgl. „Leistungssport und Schule am GyK“ steht Ihnen der Leiter des Sportprofils Herr Jörg Mathes jeder Zeit zur Verfügung: joerg.mathes@gymnasium-karlsruhe.de oder 0261-953160/-18. Dabei arbeitet er u.a. eng dem Teilzeitinternat zusammen, das sich seit 2 Jahren ebenfalls in den Räumen unserer Schule befindet.

Unser Internatsteam mit dem Internatsleiter Darko Maric und unserem ehem. Internatsleiter F. Ulrich steht wie in den vielen Jahre zuvor, im ganzen Umfang seiner Möglichkeiten als Teilzeitinternat unseren Leistungssportler*innen aller Jahrgänge zur Verfügung.

Durch den Landessportbund RLP ist unserer Eliteschule des Sports die Stelle eines Bundesfreiwilligendienstes zugeordnet, die das Internats-Team komplettiert. Turnusgemäß wechselt jährlich die Besetzung der Stelle und wird erneut mit einem ehemaligen Schüler besetzt. So ergänzt nun Max Siener im Rahmen seines Freiwilligendienstes unser Internats-Team und löst seinen Bruder Nik ab. Max wird neben Herrn Maric und Herrn Ulrich die Koordination und Organisation des Sportinternats unterstützen.

Unserem bisherigen BFDler Nik Siener danken wir ganz herzlich für sein großes Engagement und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Hilfsbereit, souverän selbstorganisiert, verantwortungsbewusst und äußerst zuverlässig hat er uns, insbesondere im vergangenen sehr aufwendigen Schuljahr auch in unseren schulischen Abläufen, vielseitig und tatkräftig unterstützt!

Auszug aus der Hausordnung vom 08.02.2018:

§ 4 **Umgang mit modernen Medien:** Das Benutzen von internetfähigen Endgeräten (z.B. Smartphones, Handys, Tablets), Kameras, tragbaren Abspielgeräten für Musik und sonstigen elektronischen Speichermedien ist für Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt. Über den Einsatz elektronischer Medien im Fachunterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen entscheidet die betreuende Lehrkraft

Ausnahmeregelungen für die MSS:

1. Den Schülerinnen und Schülern der MSS ist es in den MSS-Aufenthaltsräumen erlaubt, moderne Medien/elektronische Geräte (wie Mobiltelefone) frei zu nutzen, sofern sie keine Rechtsverletzungen begehen. Darunter fallen insbesondere Verletzungen des Urheberrechts, des Jugendschutzgesetzes und des Persönlichkeitsrechts, wie das Recht am eigenen Bild.
2. In den Räumen der MSS muss die Ruhe der anderen Schülerinnen und Schüler respektiert werden. Das heißt:
 - a) Musik darf nur über Kopfhörer in angemessener Lautstärke gehört werden.
 - b) Außerdem müssen Klingel- und Signaltöne sowie Musik von Spielen ausgeschaltet sein.
3. Das Filmen, Fotografieren sowie Audiomitschnitte von Personen, auch innerhalb der ausgewiesenen Räume ist, sofern nicht ausdrücklich von einem aufsichtführenden Lehrer für den Einzelfall erlaubt, verboten.
4. Außerhalb der genannten MSS-Räumlichkeiten (Teerraum, Raum 222) bleiben die elektronischen Geräte/ Mobiltelefone abgeschaltet und sind nicht sichtbar in den Schultaschen verstaut. (...)

§ 11 **Verhalten auf den Schulhöfen:** Alle gefährlichen Spiele (Schneeballwerfen usw.) sind untersagt. Das Fußballspielen auf dem Außenhof ist wegen Verkehrsgefährdung grundsätzlich verboten. Im Innenhof ist das Ballspielen mit Schaumstoffbällen erlaubt, sofern andere Schüler/innen nicht gefährdet werden.

Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nur verlassen, wenn sie Unterrichtsräume in anderen Gebäuden aufsuchen.

Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern/Schülerinnen der Sekundarstufe I untersagt, das Schulgelände zu verlassen. Ausnahmen können durch Lehrer/innen (Klassen-/Fachlehrer/innen, Aufsicht) ausgesprochen werden. Alle Schüler/innen, die nachmittags Unterricht haben, dürfen das Schulgelände in der Mittagspause für einen Imbiss verlassen. Der **direkte** Weg (hin und zurück) steht als „Schulweg“ unter gesetzlichem Versicherungsschutz.

Datenschutz

- **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Gymnasium auf der Karthause, Zwickauer Str. 22, 56075 Koblenz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter sekretariat@gymnasium-karthause.de, 0261-95316-0.

- **Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?**

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten und Unterrichtsversäumnisse.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der aktuellen Nutzerordnung.

Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform (Moodle) zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform auch von Ihrem Kind genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

- **An welche Stellen können Daten übermittelt werden?**

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (iCloud, Dropbox; MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc.). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV/ bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das jeweilige Unternehmen möglich.

- **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

- **Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?**

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Datenschutzhinweis)

Die Schule arbeitet intensiv mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Der für uns zuständige Berufsberater ist Herr Günther Falterbaum. Ab der 9. Jahrgangsstufe kommt es nach Absprache ggf. zu Einzelberatungen von Schüler*innen, bei denen einige personenbezogene Daten erhoben werden. Bitte geben Sie dazu durch Ihre Unterschrift auf dem blauen Rücklaufzettel Ihr Einverständnis. Die Bundesagentur ist verpflichtet, vertrauensvoll mit diesen Daten umzugehen. Vielen Dank.

Nutzung der Internet-Lernplattform MOODLE

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 trat eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Wir nutzen dafür an unserer Schule die Online-Lernplattform MOODLE. Die Nutzung ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Moodle ist am besten als virtueller Kursraum zu verstehen - mit einem sehr strengen Türsteher! Nur berechtigte Personen können diesen Kursraum mit Hilfe eines Zugangsschlüssels betreten. Hier können Unterrichtsmaterialien abgelegt und jederzeit eingesehen werden, Aufgaben bereitgestellt und bearbeitet sowie gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Darüber hinaus eignet sich Moodle in besonderem Maße zur schulinternen Kommunikation und zur Optimierung organisatorischer Prozesse (Klassenfahrten, Wettbewerbe, Umfragen,...).

Zur Nutzung der Plattform ist ein Internetzugang erforderlich.

Damit wir dieses interaktive Klassenzimmer nutzen können, bedarf es Ihrer Zustimmung. Im folgenden Teil finden Sie ausführliche Informationen. Wir bitten Sie, die Einverständniserklärung auf dem „Rücklaufzettel zum Elternbrief“ zu unterschreiben und dem Klassenleiter zukommen zu lassen.

Bitte informieren Sie sich unter folgender Adresse über unsere MOODLE-Lernplattform: **<https://lms.bildung-rp.de/gymkarthauseko/>**

Nehmen Sie im folgenden Teil bitte auch Kenntnis von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den Nutzungsbedingungen:

*Für Lernplattformen gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Diese Bestimmungen machen es erforderlich, Ihr Einverständnis einzuholen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn die passwortgeschützte Lehr- und Lernplattform **lms.bildung-rp.de** benutzen darf.*

Moodle

Die Lernplattform lms.bildung-rp.de ist Teil modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Tafelbilder, Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen/Schüler vom Fachlehrer bereitgestellt, die diese dann je nach Unterrichtssequenz zu Hause oder in der Schule am PC oder konventionell bearbeiten können.

Speicherung der persönlichen Daten

Persönliche Daten dürfen grundsätzlich nur dann gespeichert werden, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzlich auch die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Als persönliche Daten gelten: Name, Vorname, Namensbestandteile, Schule, Klasse/Kurs, Erreichbarkeit über E-Mail im Rahmen der Arbeit mit der Lernplattform. Gespeichert werden weiterhin das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten Logins, und das Datum des letzten Logins.

Nutzung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des jeweiligen Kurses genutzt und sind in der passwortgeschützten Lernplattform-Umgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Schülerbeiträge

Während der Bearbeitung eines Kurses durch die Schülerin/den Schüler können weitere Daten anfallen: Einträge in Foren, Beiträge zu Glossars etc. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler während des Schuljahres den Kurs, so bleiben ihre/seine Beiträge für die Dauer der Nutzung des Kurses erhalten, da diese wichtige Unterrichtsergebnisse für den ganzen Kurs enthalten können. Diese Daten werden erst mit der Löschung des Kurses entfernt.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Mit der Registrierung und Nutzung der Lernplattform **ims.bildung-rp.de** geben Sie Ihre Einwilligung zur Datenerhebung und -verwendung. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Fachlehrer.

Bei einem Widerruf wird der Nutzungszugang auf **ims.bildung-rp.de** gelöscht.

Die gespeicherten persönlichen Daten werden mit dem Austritt der Schülerin/des Schülers aus dem Kurs gelöscht.

Für die Nutzung der Plattform **ims.bildung-rp.de** ist eine Einwilligung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schülerinnen/Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen/Schüler selbst die Einwilligung geben.

Eltern-Lehrer-Schüler-Chor (ELSCH-Chor)

Der ELSCH Chor setzt sich aus Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen (**E**ltern, **L**ehrer, **S**CHüler). Wir singen drei- bis vierstimmige Arrangements aus Pop/Film/Musical/Gospel.

Allerdings können wir vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens zurzeit keine verbindlichen Probetermine ansetzen.

Ansprechpartnerin:

Daniela Schmidt, Email: danielaschmidt@gmail.com

So erreichen Sie uns

Frau Messemer	Sekretariat	0261/95316-0	sekretariat@gymnasium-karthause.de
Frau Rübel	Sekretariat	0261/95316-13	sekretariat2@gymnasium-karthause.de
FAX		02 61/9 53 16 28	
N.N	Schulleiter	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Herr Zerwes	1. stellv. Schulleiter	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Herr Patt	2. stellv. Schulleiter	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Frau Krüger	komm. Leitung MSS	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Frau Pott	Leitung Orientierungsstufe	0261/95316-23	andrea.pott@gymnasium-karthause.de
Herr Kowalke	Leitung Karriereplanung	0261/95316-20	jens.kowalke@gymnasium-karthause.de
Herr Vazzana	Leitung Schulische Ausbildung	0261/95316-21	giuseppe.vazzana@gymnasium-karthause.de
Herr Dr. Hitzel	Leitung Mittelstufe	0261/95316-34	christoph.hitzel@gymnasium-karthause.de
Herr Mathes	Leitung Schulisches Sportprofil	0261/95316-18	joerg.mathes@gymnasium-karthause.de

Gymnasium auf der Karthause
Zwickauer Straße 22
56075 Koblenz

Tel.: 02 61/9 53 16-0
Fax: 02 61/9 53 16 28

www.gymnasium-karthause.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo – Do: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 13:30 Uhr

Rücklaufzettel

Um uns den Erhalt der Informationen zu bestätigen, geben Sie bitte den „Rücklaufzettel zum Elternbrief vom 30.08.2021 bis spätestens 08.09.2021 unterschrieben beim Klassen- bzw. Stammkursleiter ab. Den Rücklaufzettel erhalten die Schüler*innen über die Klassen – und Stammkursleitungen.

Gymnasium auf der Karthause

ELITESCHULE DES SPORTS